

LEITLINIEN FÜR EUREGIOS

3. Version: 19.05.2021

www.by-cz.eu



Ziel ETZ
Freistaat Bayern –
Tschechische Republik
2014–2020 (INTERREG V)



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

INHALT

1 Europäische Regionen (Euregios)	2
1 1 Kurzdarstellung	2
1 2 Euregios im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet	2
2 Förderung der Euregios	6
2 1 Förderbereich	6
2 2 Strukturelle Eingliederung der Euregios im Programm	6
2 3 Beschreibung des Dispositionsfonds und Förderung von Kleinprojekten	8
2 4 Verfahren zur Abwicklung der Personal- und Sachkosten	9
3 Abwicklung des Dispositionsfonds	12
3 1 Antragstellung	12
3 2 Antragsprüfung	12
3 3 Regionaler Lenkungsausschuss	12
3 4 Bewilligung	12
3 5 Prüfung und Abrechnung	13
3 6 Betrugsbekämpfungsmaßnahmen im Rahmen der Abwicklung des Dispositionsfonds	14
4 Ansprechpartner und Funktionen	15
5 Anlagen	17

1 EUROPÄISCHE REGIONEN (EUREGIOS)

1|1 Kurzdarstellung

"Europäische Regionen" (Euregios) bezeichnen freiwillige grenzüberschreitende Zusammenschlüsse auf kommunaler und zivilgesellschaftlicher Ebene zur sozioökonomischen Stärkung der gemeinsamen Grenzregion. Euregios bestehen im bayerisch-tschechischen Grenzraum aus deutschen und tschechischen Arbeitsgemeinschaften/Vereinen. Der bayerische Teil der Euregios ist ein nach nationalem Recht eingetragener Verein, der tschechische Teil ist ein nach nationalem Recht eingetragener Kommunalverband bzw. Interessenverband von juristischen Personen. Die Arbeitsgemeinschaften/Vereine bilden zusammen die jeweilige Euregio. Bei der EUREGIO EGRENSIS koordinieren das Präsidium der bayerischen Arbeitsgemeinschaft sowie das Gemeinsame Präsidium die Aktivitäten zur Förderung der grenzüberschreitenden Entwicklung. Bei der EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn obliegt diese Funktion dem Euregio-Hauptausschuss (erweiterter Vorstand) bzw. dem Euregio-Rat (Vorsitzende und Obleute der jeweiligen Sektionen). Im euroregionalen Verbund der EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn ist neben der Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy (tschechischer Teil) auch das Regionalmanagement Oberösterreich/Mühlviertel als direkter Kooperationspartner integriert.

Als Kontaktstelle, Netzwerk und Plattform für die Regionen unterstützen die Euregios grenzüberschreitende Projekte, beraten potentielle Antragsteller, tauschen Informationen aus, leisten einen Beitrag zur positiven regionalen Entwicklung, managen einen Dispositionsfonds für Kleinprojekte und unterstützen als Multiplikatoren und als stimmberechtigte Mitglieder des Begleitausschusses des Ziel-ETZ-Programms die Verwaltungsbehörde (VB), Nationale Behörde (NB) und Zwischengeschalteten Stellen (ZS) bei der Vermarktung der ETZ-Programme.

1|2 Euregios im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet

Im bayerisch-tschechischen Grenzraum wurden zwei Euregios etabliert:

- EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V. / Regionální sdružení obcí a měst Euregio Egrensis (siehe Abb. 1),
- EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn e. V. / Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy (siehe Abb. 2).

Abbildung 1 | EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V. / Regionální sdružení obcí a měst Euregio Egrensis

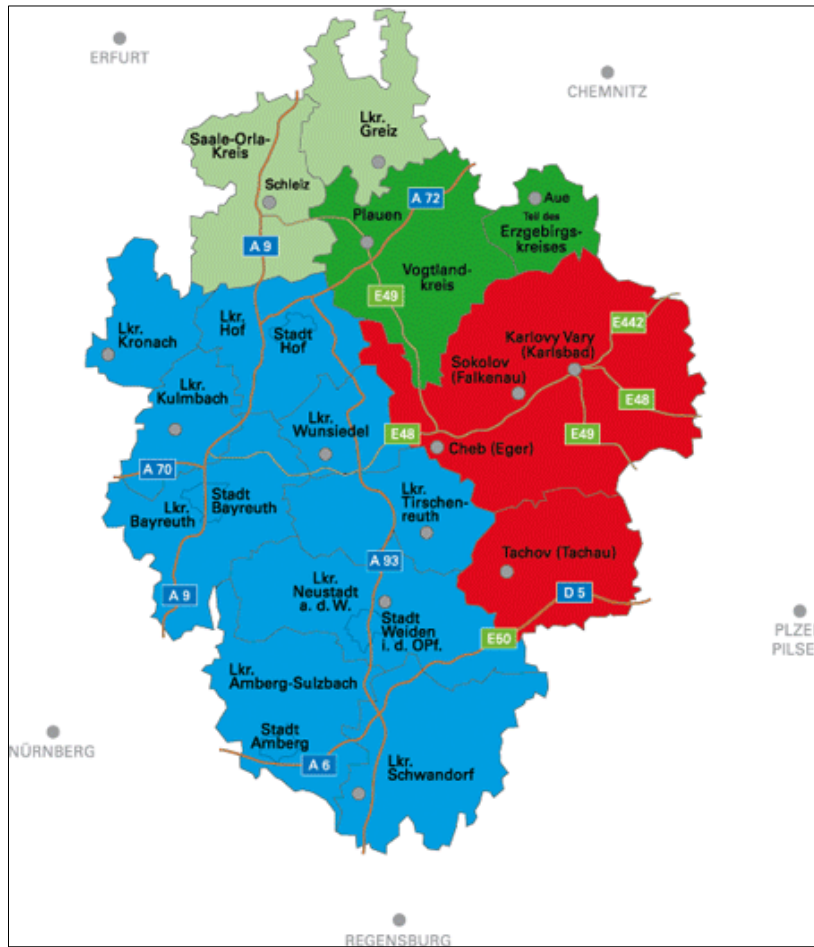


Abbildung 2 | EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn e. V. / Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy



1|2|1 EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V. / Regionální sdružení obcí a měst Euregio Egrensis

1993 wurde die grenzüberschreitende Organisation EUREGIO EGRENSIS im Zuge einer gemeinsam unterzeichneten Erklärung gegründet. Diesem Schritt war die Gründung der EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Böhmen (1991), der Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V. (1992) und der Arbeitsgemeinschaft Vogtland/Westerzgebirge (1992) (seit 2007: Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen e. V.) vorausgegangen. Jede der drei Arbeitsgemeinschaften hat ein eigenes Präsidium. Über die Staatsgrenzen hinweg besteht zudem seit 1993 das Gemeinsame Präsidium als oberstes Koordinierungsorgan.

Das Gebiet der bayerischen Euregio umfasst die Landkreise Bayreuth, Kronach, Kulmbach, Hof, Wunsiedel, Tirschenreuth, Neustadt a. d. W., Schwandorf, Amberg-Sulzbach sowie die kreisfreien Städte Bayreuth, Hof, Weiden und Amberg.

Auf tschechischer Seite umfasst die Euregio das Gebiet der früheren Landkreise Cheb (Eger), Sokolov (Falkenau), Karlovy Vary (Karlsbad), d.h. der heutige Bezirk Karlsbad sowie den Landkreis Tachov (Tachau) in dem Bezirk Pilsen.

Damit ist das gesamte Gebiet der EUREGIO EGRENSIS auch Teil des Ziel-ETZ-Fördergebiets.

Die EUREGIO EGRENSIS hat nach ihrer Satzung den Zweck, "Völkerverständigung, Toleranz und Aussöhnung" zu fördern sowie zu einem "umfassenden, friedlichen, partnerschaftlichen Zusammenwirken" (§ 2, 1) über die Grenzen zwischen den Freistaaten Bayern, Sachsen und Thüringen sowie der Tschechischen Republik hinweg beizutragen. Die EUREGIO EGRENSIS koordiniert und fördert im Geiste guter Nachbarschaft und Freundschaft die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Entwicklung.

Juristisch ist die EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern ein eingetragener Verein nach nationalem Recht, in dem die genannten Gebietskörperschaften sowie Vereine, Verbände, Institutionen und Einzelpersonen Mitglieder sind.

Regionální sdružení obcí a měst Euregio Egrensis ist ein regionaler Kommunalverband, in dem ausschließlich Kommunen Mitglied sein können.

Die aktuellen Arbeitsbereiche werden in Tschechien und Bayern in den Präsidien und Mitgliederversammlungen der Arbeitsgemeinschaften diskutiert und beschlossen und in Geschäftsberichten dargestellt. Das operative Geschäft erledigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Euregio-Geschäftsstellen. Diese, wie auch alle übrigen Informationen, sind unter den Homepages www.euregio-egrensis.de bzw. www.euregio-egrensis.cz abrufbar.

Für die Abwicklung des Projektes Dispositionsfonds wurde weiter ein gemeinsamer regionaler Lenkungsausschuss (RLA) eingerichtet, der sich aus Vertretern der bayerischen und tschechischen EUREGIO EGRENSIS sowie der tschechischen Bezirke Karlsbad und Pilsen, Vertreterinnen und Vertreter der Euregio-Geschäftsstellen und Beobachtern des Ministeriums für Regionalentwicklung (MMR ČR) und des Zentrums für Regionalentwicklung ČR (CRR ČR) zusammensetzt. Der RLA wird über die Beschlussfassung der Projektanträge (Kleinprojekte) und über alle weiteren im Zusammenhang mit der Abwicklung des Dispositionsfonds stehenden Fragen entschieden. Der Regionale Lenkungsausschuss gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

1|2|2 EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn e. V. / Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy

Die EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn wurde am 25.01.1993 in Cham gegründet. Am 20.09.1993 wurde der trilaterale kommunale Verband mit drei Sektionen – nach jeweils nationalem Recht eingetragene Vereine/Organisationen – gegründet. Die Sektion Mühlviertel der Euregio bzw. das Regionalmanagement Oberösterreich/Mühlviertel wurde am 26.05.1994 in Arnreit konstituiert. Über die Staatsgrenzen hinweg kooperiert die Euregio innerhalb der Euregio-Geschäftsstellen, die ihre nationalen Sitze in Klattau (Büro in Běšiny und in Stachy (CZ)), in Freistadt (OÖ) und Freyung (BY) haben. Die wichtigsten jeweils nationalen Beschlussorgane sind die Mitgliederversammlungen und Vorstände, wobei letztgenannte im sog. Euregio-Rat zusammengeschlossen sind. Der Euregio-Rat tagt in der Regel jährlich und stimmt dabei zentrale grenzüberschreitende Entwicklungs- und Arbeitsthemen einvernehmlich ab.

Das Gebiet der Euregio besteht in Bayern aus den Landkreisen Cham, Freyung-Grafenau, Regen, Passau, Deggendorf, Straubing-Bogen und Rottal-Inn sowie den kreisfreien Städten Passau und Straubing. In Österreich umfasst die Euregio die Bezirke Rohrbach, Urfahr, Freistadt und Perg sowie in Tschechien die ehemaligen

Landkreisgebiete Český Krumlov, Prachatice, Strakonice, Klatovy, Domažlice. Alle genannten Regionen befinden sich in den Programmgebieten Ziel ETZ/INTERREG V Bayern/Tschechien bzw. Österreich/Tschechien und Bayern/Österreich.

Im trilateralen euroregionalen Verbund sind gegenwärtig ca. 350 vorwiegend kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, Gemeinden, kreisfreie Städte und Zweckverbände) zusammengeschlossen. Neben den kommunalen Gebietskörperschaften können in Bayern zudem juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechtes die dem öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Leben zuzuordnen sind, Mitgliedschaften erwerben.

Der Vereinszweck ist ausschließlich gemeinnütziger Natur und strebt die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an. Der Verein ist im Sinne der Völkerverständigung und im Bewusstsein gemeinsamer Interessen des Grenzraumes tätig. Seine Arbeit muss dazu beitragen, die Beziehungen zwischen den Menschen zu beleben und die Voraussetzungen für eine möglichst umfassende und nachhaltige regionale Entwicklung zu verbessern. Hierzu initiiert, koordiniert und fördert er die Zusammenarbeit in allen Bereichen des grenzüberschreitenden Wirkens von wechselseitigem Interesse. Der Verein hat gemäß definiertem Satzungszweck zudem die Aufgabe, das europäische Kohäsionsziel der territorialen Zusammenarbeit positiv zu begleiten und die ihm hierfür übertragenen bzw. in seinen Wirkungsbereich fallenden Tätigkeiten auszuführen.

Der Verein steht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie regionalen Interessenvertretungen als Anlaufstelle für alle Fragen grenzüberschreitender und europäischer Art zur Verfügung. Er hat auch die Aufgabe, im nationalen, europäischen und internationalen Kontext die Interessenvertretung der Region im gesellschaftlichen und politischen Bereich zu begleiten.

Die Arbeitsbereiche des Vereins werden jährlich in den Mitgliederversammlungen verabschiedet und für das jeweils zurückliegende Kalenderjahr in einem Geschäftsbericht dargestellt. Diese und weitere inhaltliche Informationen sind unter der Euregio-Homepage www.euregio.bayern sowie www.euregio.cz abrufbar.

Der für die Abwicklung des Projektes Dispositionsfonds eingerichtete Regionale Lenkungsausschuss (RLA) wird aus Vertretern der bayerischen und tschechischen Euregio sowie Vertretern der Bezirke Südböhmen und Pilsen, Vertretern der Landkreise Regen, Cham und Passau, beratenden Mitgliedern des Ministeriums für Regionalentwicklung und des Zentrums für Regionalentwicklung ČR und der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz zusammengesetzt. Der RLA wird über die Beschlussfassung der Projektanträge (Kleinprojekte) und über alle weiteren im Zusammenhang mit der Abwicklung des Dispositionsfonds stehenden Fragen entschieden. Der regionale Lenkungsausschuss gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

2 FÖRDERUNG DER EUREGIOS

2|1 Förderbereich

Im Rahmen des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014–2020 erhalten die Euregios EFRE-Mittel für:

- Förderung der Personal- und Sachkosten für die Administration des Dispositionsfonds,
- Dispositionsfonds.

Die Personal- und Sachkosten der EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V. und der EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn wurden für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2018 eingeplant und bewilligt. Die Administrationskosten der Dispositionsfondsverwaltung (Personal- und Sachkosten) für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis 31.12.2022 wurden für die EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V. im Rahmen des Projekts Nr. 248 "Verwaltung des Projekts Nr. 14 "Nachbarn im Dialog – Dispositionsfonds in der EUREGIO EGRENSIS"" und für die EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn im Rahmen des Projekts Nr. 249 "Verwaltung des Dispositionsfonds für die Region Bayerischer Wald – Böhmerwald" eingeplant und bewilligt.

Die Personal- und Sachkosten der Regionální sdružení obcí a měst Euregio Egrensis und der Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy wurden im Rahmen der Projekte der Dispositionsfonds für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2022 eingeplant und bewilligt.

Die Dispositionsfonds wurden für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2022 eingeplant und bewilligt.

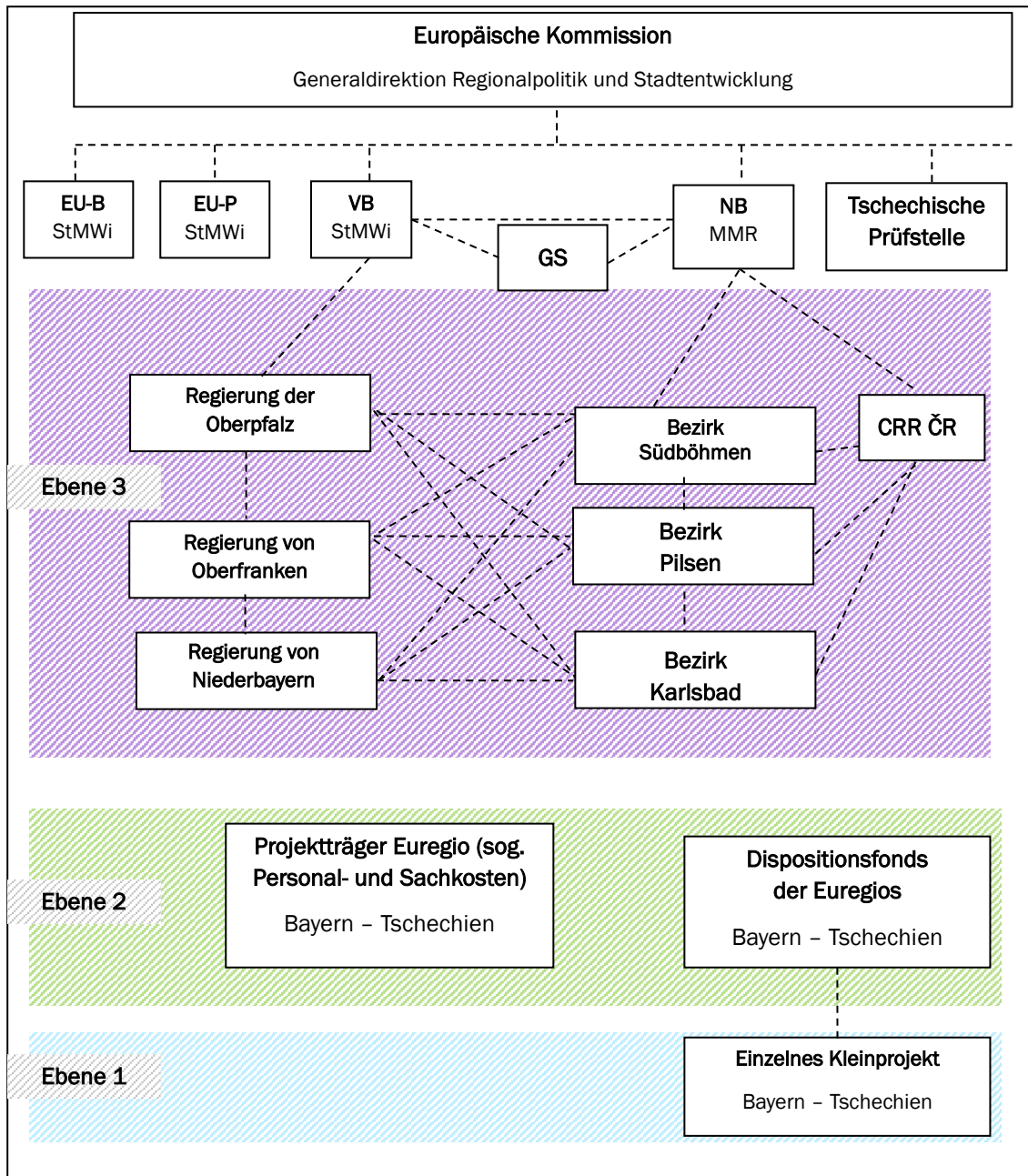
2|2 Strukturelle Eingliederung der Euregios im Programm

Mit Beleihungsvertrag wurden die bayerischen Teile der EUREGIO EGRENSIS (siehe Anlage 1) und der EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn (siehe Anlage 2) beauftragt, den Dispositionsfonds in ihrem Gebiet zu verwalten.

Dem Begleitausschuss wurde zuvor in der 2. Sitzung ein Beschlussvorschlag zur Ausgestaltung des Dispositionsfonds der Euregios vorgelegt. Der Grundsatzbeschluss "Dispositionsfonds" wurde vom Begleitausschuss am 09.12.2015 genehmigt (siehe Anlage 3).

Für die operative Umsetzung der Förderbereiche der Euregios können drei Ebenen unterschieden werden (siehe Abb. 3):

Abbildung 3 | Ebenen der operativen Umsetzung



- Ebene 3** Zwischengeschaltete Stellen
- Ebene 2** Dispositionsfonds der Euregio sowie die Förderung der Personal- und Sachkosten
- Ebene 1** Einzelnes Kleinprojekt

2|3 Beschreibung des Dispositionsfonds und Förderung von Kleinprojekten

Als primäres Ziel des Dispositionsfonds gilt die Vorbereitung, Umsetzung und finanzielle Förderung von Kleinprojekten während der Programmlaufzeit. Die Euregios wickeln den Dispositionsfonds ähnlich dem Procedere von Projekten im Programm ab und geben die Fördergelder an die Projektträger der Kleinprojekte weiter. Es können jedoch nur Projekte bis zu einschließlich 25.000 € Gesamtkosten¹ vor Abzug der Einnahmen (Kleinprojekte) und einem Fördersatz von max. 85 % der kofinanzierungsfähigen Gesamtkosten in Tschechien und in Bayern aus dem Dispositionsfonds gefördert werden.

Vom Begleitausschuss wurden die zwei beantragten Dispositionsfonds bis zum 31.12.2022 für die jeweilige Euregio genehmigt:

■ Dispositionsfonds der EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn:

2 Mio. € für den bayerischen Teil (ohne Administration) und 3.095.116,00 € für den tschechischen Teil (einschließlich Administration)²

■ Dispositionsfonds der EUREGIO EGRENSIS:

2 Mio. € für den bayerischen Teil (ohne Administration) und 1.822.402,00 € für den tschechischen Teil (einschließlich Administration)³

Die Rahmenprojekte für den Dispositionsfonds werden gemäß den allgemeinen Vorschriften im Ziel-ETZ-Programm als Großprojekt eingeplant und abgewickelt. Hierbei übernimmt eine der Euregio-Teilorganisationen die Funktion des Leadpartners.

Die Euregios erarbeiteten unter Berücksichtigung der Vorgaben der Verwaltungsbehörde bzw. der Nationalen Behörde Dokumente für die Abwicklung des Dispositionsfonds. Zur Gewährleistung eines rechtskonformen Standards für die Implementierung der Fonds bzw. deren Vergleichbarkeit wurden u.a. folgende Dokumente vorbereitet:

- Antrag zur Förderung eines Kleinprojekts im Dispositionsfonds (Anlage 4),
- Hinweise für bayerische Antragsteller (Anlage 6 und 7),
- Handbuch für tschechische Verwalter des Dispositionsfonds (Anlage 10),
- Leitlinien für tschechische Antragsteller (Anlage 11).

Als förderfähig gelten bei Kleinprojekten die Aktivitäten in der Prioritätsachse 4 des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014–2020.

Mögliche Förderempfänger sind u.a. kommunale Gebietskörperschaften, Verbände, Vereine und Schulen. Ausgeschlossen werden einzelbetriebliche Förderungen sowie Förderungen von Einzelpersonen.

2|3|1 Verfahren zur Abwicklung des Dispositionsfonds

Mindestens je ein Partner aus Bayern und Tschechien planen ein gemeinsames Projekt im Grenzraum zu realisieren und erfüllen mindestens drei von vier Kooperationskriterien (Art. 12 der VO (EU) Nr. 1299/2013):

- Gemeinsame Ausarbeitung,
- Gemeinsame Durchführung,
- Gemeinsame Finanzierung,
- Gemeinsames Personal.

¹ Gesamtkosten, die im Projektantrag angegeben sind

² Im eMS stehen für den LP1 und PP2 lediglich 3.095.115,99 € und 1.999.999,99 € zur Verfügung. Zur Abweichung um 1 Cent siehe dazu den Vermerk "Rundungsproblem RV korrekte Zahlen" vom 08.11.2016 unter Anlage INTERN. Die Mitglieder des Begleitausschusses wurden in der 4. Sitzung darüber informiert (siehe das Protokoll zur 4. Sitzung).

³ Im eMS stehen für den PP2 lediglich 1.822.401,99 € zur Verfügung. Zur Abweichung um 1 Cent siehe dazu den Vermerk "Rundungsproblem RV korrekte Zahlen" vom 16.12.2018 unter Anlage INTERN. Die Mitglieder des Begleitausschusses wurden in der 4. Sitzung darüber informiert (siehe das Protokoll zur 4. Sitzung).

Die Definition der Kriterien Gemeinsame Ausarbeitung, Gemeinsame Durchführung und Gemeinsames Personal⁴ entsprechen denen für Großprojekte im Ziel-ETZ-Programm. Die Definition für die gemeinsame Finanzierung wird für die Dispositionsfonds abweichend festgelegt (Anlage 5). Darüber hinaus müssen Projektträger bei gemeinsamer Finanzierung mit dem Projektantrag eine formlose schriftliche und von allen relevanten Parteien unterschriebene Vereinbarung vorlegen, in der verpflichtend festgelegt wird, in welcher finanziellen Höhe sich der/die Projektpartner am Projekt beteiligt/beteiligen (die Vereinbarung ersetzt nicht die Kontrolle des Zahlungseingangs beim Projektträger).

Grundsätzlich müssen die Projekthinhalte in der Prioritätsachse 4 rechtskonform sein und den allgemeinen Bestimmungen des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014–2020 entsprechen. Die Projektpartner reichen entweder beide bei der für sie jeweils zuständigen Euregio einen unterschriebenen zweisprachigen Projektantrag (inkl. detailliertem Kosten- und Finanzierungsplan) ein oder im Falle von einseitig durchgeführten Projekten reicht ein Partner nur auf einer Seite einen unterschriebenen zweisprachigen Projektantrag ein.

Die Abwicklung des Dispositionsfonds erfolgt auf der Grundlage dieser Leitlinien, der einschlägigen EU Verordnungen, den Gemeinsamen Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben und den Grundsatzbeschlüssen, welche durch den Begleitausschuss beschlossen wurden und für die Euregios als bindend eingestuft wurden. Die Beschreibung der Aufgaben und Verfahren in Bezug auf die Verwaltungs- und die Bescheinigungsbehörde (BAV) des Ziel-ETZ-Programms sind für die Verwaltung des Dispositionsfonds nicht verpflichtend anzuwenden. Jedoch sollte sich die Euregio in ihren Entscheidungen an der BAV orientieren. Gleiches gilt für das Handbuch aus dem Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) des Freistaats Bayern (zugänglich über die Homepage des Ziel-ETZ-Programms im Bereich Intern).

2|3|2 Besondere Bestimmungen zur Förderfähigkeit im Dispositionsfonds

Vorbereitungskosten können im Rahmen des Dispositionsfonds nur für die Übersetzungsleistungen zur Vorbereitung des zweisprachigen Antragsformulars in Höhe von maximal 5 % der kofinanzierungsfähigen Gesamtkosten anerkannt werden.

Einnahmen werden im Rahmen des Dispositionsfonds als Eigenmittel angesetzt. Überschreiten die Einnahmen allerdings den Eigenanteil⁵ des Projektpartners, muss der entsprechende Betrag, der den Eigenanteil überschreitet, vom Förderbetrag in Abzug gebracht werden.

2|4 Verfahren zur Abwicklung der Personal- und Sachkosten

Neben dem Dispositionsfonds reichen die bayerischen Euregios jeweils auch einen Antrag zur Förderung der laufenden Personal- und Sachkosten ein. Diese Projekte werden wie alle Großprojekte nach dem allgemeinen Verfahren (gemäß Beschreibung der Aufgaben und Verfahren in Bezug auf die Verwaltungs- und die Bescheinigungsbehörde) im Ziel-ETZ-Programm beantragt.

Der max. EFRE-Fördersatz beträgt 85 % der kofinanzierungsfähigen Gesamtkosten. Nach der Antragsprüfung durch die zuständige antragsbearbeitende Stelle wird das Projekt dem Begleitausschuss vorgelegt⁶.

Auf der tschechischen Seite werden die Mittel des Projektes zur Förderung von Personal- und Sachkosten der Euregios für Verwaltung/Administration des Dispositionsfonds nicht verwendet. Die Kosten bzgl. der Verwaltung/Administration des Dispositionsfonds sind auf tschechischer Seite Teil des Projektes Dispositionsfonds.

⁴ Für "Gemeinsames Personal" gilt bei Kleinprojekten zusätzlich, dass das Kriterium bei Vereinen als Projektpartner über die Einbeziehung von Vereinsmitgliedern, die in einer nachweislichen Beziehung zum Projektpartner stehen, erfüllt werden kann. Der Nachweis einer Lohn- oder sonstigen finanziellen Zahlung ist hierfür nicht maßgeblich.

⁵ Unter dem Eigenanteil versteht man den Teil der kofinanzierungsfähigen Gesamtkosten, die nicht aus dem EFRE und durch Zuwendungen Dritter finanziert werden. In Bayern gelten zweckgebundene Spenden bei Kleinprojekten nicht als Zuwendungen Dritter und können daher dem Mindesteigenanteil von 10 % zugerechnet werden.

⁶ In der 2. Sitzung des Begleitausschusses wurde beschlossen, dass Projekte zur Förderung der Personal- und Sachkosten der Euregios bewertet werden sollten.

Tabelle 1 | Verwaltung / Abwicklung als Teil des Projektes Dispositionsfonds in Tschechien

Grenzraum / Region	Administrator	EFRE-Mittel (in Euro)	Davon für Projekte (in Euro)	Davon für Administration (in Euro)
		4.917.518,00	4.179.890,30	737.627,70
Böhmerwald	Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy	3.095.116,00	2.630.848,60	464.267,40
Egrensic	Regionální sdružení obcí a měst Euregio Egrensic	1.822.402,00	1.549.041,70	273.360,30

2|4|1 Personalkosten der Euregio Geschäftsstelle

Förderfähig sind die Personalkosten der Euregio-Geschäftsstellen gemäß den allgemeinen Förderfähigkeitsregeln im Programm. Eine Übersicht über die geförderten Stellen für jede Euregio-Geschäftsstelle findet sich in der Tabelle 2 und 3.

Weiterhin sind gemäß den Förderfähigkeitsregeln des Programms die Büro- und Verwaltungsausgaben der Euregio-Geschäftsstellen mit einem pauschalen Satz von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten zulässig.

Tabelle 2 | Geförderte Stellen im Rahmen der Personal- und Sachkosten

Partner	Personal	Prüfende Stelle
EUREGIO Bayerischer Wald - Böhmerwald - Unterer Inn e. V.	2,4 Vollzeitstellen ⁷	Regierung von Niederbayern
EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V.	3,75 Vollzeitstellen ⁸	Regierung von Oberfranken
Regionální sdružení obcí a měst Euregio Egrensic	1,06 Vollzeitstellen	Zentrum für Regionalentwicklung ČR
Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy	2 Vollzeitstellen	Zentrum für Regionalentwicklung ČR

⁷ Projekt Nr. 17: 4,14 Vollzeitstellen, nicht ausschließlich für die Administration des Dispositionsfonds. Ab 01.07.2018 Aufteilung in Projekt Nr. 249 (DF-Administration 2,4 Vollzeitstellen, Laufzeit bis 31.12.2022) und Projekt Nr. 253 (Netzwerk 2,0 Vollzeitstellen, Laufzeit bis 31.08.2021).

⁸ Projekt Nr. 15: 3,75 Vollzeitstellen, ab 01.07.2018 Aufteilung in Projekt Nr. 248 (DF-Administration 2,0 Vollzeitstellen, Laufzeit bis 31.12.2022) und Projekt Nr. 252 (Netzwerk 1,6 Vollzeitstellen, Laufzeit bis 31.12.2021).

Tabelle 3 | Geförderte Stellen im Rahmen des Projektes "Dispositionsfonds"

Partner	Personal	Prüfende Stelle
Regionální sdružení obcí a měst Euregio Egrensis	1,42 Vollzeitstellen	Zentrum für Regionalentwicklung ČR
Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy	3 Vollzeitstellen + 4 Stellen – nach Vereinbarung	Zentrum für Regionalentwicklung ČR

3 ABWICKLUNG DES DISPOSITIONSFONDS

3|1 Antragstellung

Potentielle Antragsteller wenden sich an die örtlich zuständige Euregio-Geschäftsstelle, es findet eine Erstberatung statt. Anschließend wird ein zweisprachiger Antrag durch die Projektpartner ausgearbeitet. Der unterschriebene Antrag wird in Papierform mit allen Anlagen bei der jeweils zuständigen Euregio-Geschäftsstelle eingereicht.

3|2 Antragsprüfung

Der Antrag wird anhand einer standardisierten Checkliste durch die Mitarbeiter der Euregio-Geschäftsstelle geprüft im Hinblick auf formale Korrektheit und Zulässigkeit. Eine Überarbeitung des Antrags und anschließende Neueinreichung ist auf Aufforderung durch die zuständige Euregio-Geschäftsstelle möglich. Sofern Dokumente oder Anlagen fehlen, können diese ebenfalls nachgereicht werden.

Sofern die Prüfung positiv ausfällt, kann der Antrag für die Behandlung im Regionalen Lenkungsausschuss vorbereitet werden. Hierzu werden eine Projektliste und für jedes Projekt in beiden Sprachen ein Projektblatt (Anlage 8) oder der Antrag (ggf. inkl. Prüfvermerk, siehe Anlage 9) vorbereitet und an die Mitglieder des Regionalen Lenkungsausschusses versandt.

Fällt die Prüfung negativ aus, wird der Antragsteller schriftlich über das Ergebnis der Prüfung inkl. Begründung informiert.

3|3 Regionaler Lenkungsausschuss

Im Regionalen Lenkungsausschuss (RLA) wird simultan/konsekutiv gedolmetscht. Die Anträge werden durch die jeweils zuständige Euregio-Geschäftsstelle vorgestellt. Der RLA entscheidet über die

- Ablehnung des Antrags (mit Begründung),
- Zurückstellung (mit Begründung) oder
- Genehmigung (mit oder ohne Auflagen/Vorbehalt inkl. Begründung).

Das Ergebnis der Entscheidung inkl. ggf. Begründung wird im Protokoll und in einer Beschlussliste festgehalten.

Die Entscheidung des RLAs wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer negativen Entscheidung oder Zurückstellung erhält er außerdem eine Begründung für die Ablehnung bzw. Zurückstellung. Wurde der Antrag zurückgestellt, erhält der Antragsteller die Möglichkeit, den Antrag zu überarbeiten oder zu ergänzen und nochmals einzureichen.

3|4 Bewilligung

Wurde der Antrag durch den Regionalen Lenkungsausschuss genehmigt, wird auf bayerischer Seite ein Zuwendungsbescheid erlassen. Auf tschechischer Seite wird ein Vertrag über die Finanzierung des Projekts ausgestellt. Durch den Regionalen Lenkungsausschuss formulierte einschlägige Vorbehalte und Auflagen werden Bestandteile des Bescheids/Vertrags sein.

Die bayerischen und tschechischen Euregio-Geschäftsstellen führen eine Liste zur Termin- und Budgetüberwachung der geförderten Projekte.

3|5 Prüfung und Abrechnung

3|5|1 VN-Prüfung

Nach Projektabschluss wird durch die Projektträger innerhalb der national festgelegten Fristen bei den bayerischen Euregio-Geschäftsstellen der Verwendungsnachweis und bei den tschechischen Euregio-Geschäftsstellen der Zahlungsantrag für Kleinprojekte einschließlich der notwendigen Anlagen, Belege und des Projektberichtes eingereicht.

In Bayern wird den Euregio-Geschäftsstellen 100 % der Originalbelege für ein Kleinprojekt vorgelegt und diese werden zu 100 % geprüft.

Werden bei der Prüfung nicht zuschussfähige Ausgaben oder andere Mängel festgestellt, so werden die förderfähigen Gesamtkosten entsprechend reduziert. Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Prüfvermerk festgehalten. Der Projektträger wird über das Ergebnis der Prüfung informiert, sofern sich Kürzungen ergeben. Der Projektträger hat in einem Anhörungsverfahren die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen und ggf. ergänzende Unterlagen nachzureichen.

Die Vorgehensweise zur VN-Prüfung auf tschechischer Seite ist im Handbuch für Verwalter des DF ausführlich beschrieben.

3|5|2 Ausgabenbestätigung und Mittelabruf

Die Euregio-Geschäftsstellen (LP/PP) sammeln die VN-geprüften Projekte und erstellen in den jeweils festgelegten Berichtszeiträumen einen Partnerbericht und ggf. einen Projektbericht gemäß dem Leitfaden zur Arbeit mit dem eMS bei der Projektabschlussrechnung durch den Zuwendungsempfänger (Anlage 61 der BAV) im Ziel-ETZ-Programm über alle bis zu diesem Datum abgerechneten Kleinprojekte. Die zuständige Ausgabenprüfende Stelle (APS; in Bayern: Bezirksregierungen, in Tschechien: Zentrum für Regionalentwicklung) prüft den Partnerbericht gemäß dem Leitfaden zur Verwaltungsprüfung durch die Ausgabenprüfenden Stellen (Anlage 53 der BAV). Nach der Prüfung des Partnerberichts werden die Projektakten zusammen mit der unterzeichneten "Ausgabenbestätigung" zurück an die jeweilige Euregio-Geschäftsstelle geschickt. Die jeweilige Leadpartner-Euregio-Geschäftsstelle erstellt den Projektbericht, der die beiden Ausgabenbestätigungen (für die nationalen Seiten) umfasst und schickt ihn an seine Ausgabenprüfende Stelle (APS LP). Die APS LP erstellt anschließend das Formular "Mittelabruf" und schickt den Scan des unterzeichneten Mittelabrufs per E-Mail an das Gemeinsame Sekretariat (GS) zu. Nach der Plausibilitätsprüfung des Mittelabrufes schickt das GS die Unterlagen an die Verwaltungsbehörde (VB). Nach der Plausibilitätsprüfung schickt die VB die Unterlagen weiter an die EU-Bescheinigungsbehörde. Nach der Plausibilitätsprüfung überweist anschließend die EU-Bescheinigungsbehörde die EFRE-Mittel an die Leadpartner-Euregio-Geschäftsstelle. Die Leadpartner-Euregio-Geschäftsstelle leitet den entsprechenden Betrag an die Partner-Euregio-Geschäftsstelle weiter. Die zuständigen Euregio-Geschäftsstellen zahlen daraufhin die EFRE-Mittel an die Projektträger der Kleinprojekte aus.

3|5|3 Vor-Ort-Kontrollen

Neben der Belegprüfung werden bei mindestens 10 % der Kleinprojekte Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Diese Kontrollen können durch den Besuch der Veranstaltungen im geförderten Kleinprojekt erfüllt werden. In begründeten Fällen werden vor Ort auch die Buchführungssysteme der Projektträger überprüft. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen werden in einem Vermerk festgehalten. Hierbei werden auch die Höhe der Prüfquote und die Auswahl der Vorhaben in einer Übersichtsliste dokumentiert und begründet. Für die Auswahl der Stichprobe werden in Bayern die folgenden Kriterien zu Grunde gelegt:

- Höhe der EU-kofinanzierungsfähigen Gesamtausgaben,
- Projektlaufzeit,
- erstes EU-kofinanziertes Projekt des Projektträgers,
- sehr komplexes Projekt,
- Probleme während der Projektabwicklung,
- eigene Prüferfahrungen,
- Prüferfahrungen anderer Prüfstellen,

- Verdacht auf Unregelmäßigkeit.

Auf tschechischer Seite erfolgt die Festlegung der Kriterien im Handbuch für tschechische Verwalter des DFs.

3|6 Betrugsbekämpfungsmaßnahmen im Rahmen der Abwicklung des Dispositionsfonds

Zur Verhinderung von Betrug im Zusammenhang mit EFRE-Förderungen dient als internes Kontrollsystem bei Kleinprojekten insbesondere die Trennung der Aufgaben im Rahmen des Prozesses der Antragsbearbeitung und Erstellung des Zuwendungsbescheides (bzw. Fördervertrags) einerseits und der Ausgaben- bzw. Verwendungsnachweisprüfung (VN) andererseits. Dieses vertikale Vier-Augen-Prinzip wird bei der VN-Prüfung grundsätzlich ergänzt durch das horizontale Vier-Augen-Prinzip, d.h. am selben Arbeitsschritt sind zwei Personen beteiligt (z.B. Mitarbeiter der Euregio-Geschäftsstelle führt VN-Prüfung durch, Leiter der Euregio-Geschäftsstelle zeichnet ab).

Zusätzlich werden mehrere Kleinprojekte jeweils gebündelt und als Partnerbericht und ggf. als Projektbericht der jeweils zuständigen Ausgabenprüfenden Stelle (in Bayern: Bezirksregierungen, in Tschechien: Zentrum für Regionalentwicklung) der Euregio-Geschäftsstelle zur Stichprobenkontrolle vorgelegt. Die Bezirksregierungen überprüfen anhand der Projektunterlagen 20 % der vorgelegten Gesamtausgaben der Kleinprojekte. Bei größeren Auffälligkeiten können weitere Kleinprojekte geprüft werden, in begründeten Fällen bis 100 %. Das Zentrum für Regionalentwicklung überprüft anhand der Risikoanalyse 5 % der vorgelegten Kleinprojekte.

Von besonderer Bedeutung ist schließlich auch die Aus- und Fortbildung: Geschäftsführer und Stellv. Geschäftsführung haben entweder an einer (online) Schulung zur Korruptionsprävention teilzunehmen oder werden zum Thema (mit Unterschrift) belehrt. Geschäftsführer und Stellv. Geschäftsführung der beiden Euregios wurden im Oktober 2019 im Rahmen des Vollzugs der KorruR im StMWi zu einer Schulung zum Thema "Korruptionsprävention und -bekämpfung" eingeladen. Die VB wies explizit auf die Wichtigkeit der Veranstaltung hin. Die Veranstaltung informierte und sensibilisierte zum Thema und gab praktische Handlungsempfehlungen an die Hand, z.B. zum Umgang mit Geschenken. Derartige Schulungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Verinnerlichung der Korruptionsprävention.

Nach der Online-Schulung des Geschäftsführers und der Schulung der Stellv. Geschäftsführung ist ein Team-Gespräch mit allen Mitarbeitern der Euregio abzuhalten, in dem die wesentlichen Inhalte der beiden Schulungen weitergegeben werden. Dieses Gespräch muss protokolliert werden. Solche Team-Gespräche sollen künftig regelmäßig stattfinden und auch protokolliert werden. Weiterhin wird empfohlen aktiv nach geeigneten Fortbildungen Ausschau zu halten.

Durch all diese Maßnahmen ist ein hohes Maß an Überwachung und Kontrolle bei der Durchführung der Förderungen gewährleistet.

4 ANSPRECHPARTNER UND FUNKTIONEN

Region	Unterzeichnung Zuwendungsbescheid / Vertrag	Antragsprüfung	Prüfung Verwendungs- nachweis
EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn e. V. www.euregio.bayern	Landrat Sebastian Gruber (1. Vorsitzender); Kaspar Sammer (Geschäftsführer)	Daniel Schachtner Julia Hartl	Kathrin Braumandl
Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy www.euregio.cz	Libor Picka (Vorsitzender)	Miloš Pícek Iva Loziášová Pavla Nývltová Monika Kytlicová Jindřich Štěpánek Marie Fedorova Jitka Králová	Iva Loziášová Pavla Nývltová Jitka Kubeláková
EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V. www.euregio-egrensis.de	Landrat Peter Berek (Präsident)	Alexander Dietz	Gabi Degelmann
Regionální sdružení obcí a měst Euregio Egrensis www.euregio-egrensis.cz	Lubomír Kovář (Geschäftsführer, in Vollmacht)	Olga Křížová	Roman Stratil

Euregio	Personen	Telefon	E-Mail
EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn e. V.	Kaspar Sammer (Geschäftsführer)	+49 (0) 171 4430424	k.sammer@euregio-bayern.de
EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn e.V.	Daniel Schachtner (Projektleitung)	+49 (0) 8551 3219710	d.schachtner@euregio-bayern.de
EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn e.V.	Julia Hartl	+49 (0) 8551 3219710	j.hartl@euregio-bayern.de
EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn e.V.	Kathrin Braumandl	+49 (0) 8551 3219710	k.braumandl@euregio-bayern.de
Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy	Libor Picka (Vorsitzender)	+420 376 399 472	info@euregio.cz
Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy	Miloš Pícek	+420 388 428 242	milos.picek@euregio.cz
Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy	Jitka Kubeláková	+420 380 120 264	jitka.kubelakova@euregio.cz
Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy	Pavla Nývltová	+420 380 120 262	pavla.nyvltova@euregio.cz

Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy	Jindřich Štěpánek	+420 380 120 611	jindrich.stepanek@euroregio.cz
Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy	Iva Loziášová	+420 380 120 261	iva.loziasova@euroregio.cz
Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy	Marie Fedorova	+420 379 720 278	marie.fedorova@euroregio.cz
Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy	Monika Kytlicová	+420 380 120 271	monika.kytlicova@euroregio.cz
EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V.	Harald Ehm (Geschäftsführer)	+49 (0) 9231 669 2-0	harald.ehm@euroregio-egrensis.de
EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V.	Alexander Dietz	+49 (0) 9231 669 2-16	alexander.dietz@euroregio-egrensis.de
EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V.	Gabi Degelmann	+49 (0) 9231 669 2-11	gabi.degelmann@euroregio-egrensis.de
Regionální sdružení obcí a měst Euregio Egrensis	Lubomír Kovář (Geschäftsführer)	+420 353 034 144	lubomir.kovar@euroregio-egrensis.cz
Regionální sdružení obcí a měst Euregio Egrensis	Olga Křížová	+420 353 034 141	olga.krizova@euroregio-egrensis.cz
Regionální sdružení obcí a měst Euregio Egrensis	Roman Stratil	+420 353 034 143	roman.stratil@euroregio-egrensis.cz

5 ANLAGEN

- Anlage 1 Beleihungsvertrag EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern
- Anlage 2 Beleihungsvertrag EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn
- Anlage 3 Grundsatzbeschluss Dispositionsfonds
- Anlage 4 Antrag zur Förderung eines Kleinprojekts im Dispositionsfonds
- Anlage 5 Kriterium der Gemeinsamen Finanzierung bei Kleinprojekten der Dispositionsfonds
- Anlage 6 Hinweise für bayerische Antragsteller (EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern)
- Anlage 7 Hinweise für bayerische Antragsteller (EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn)
- Anlage 8 Prüfvermerk und Projektblatt (EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern)
- Anlage 9 Prüfvermerk EUREGIO zur Vorlage im RLA (EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn)
- Anlage 10 Handbuch für tschechische Verwalter des Dispositionsfonds
- Anlage 11 Leitlinien für tschechische Antragsteller
- Anlage 12 Prüfpfad für den Dispositionsfonds der Euregios (bayerischer Projektteil)
- Anlage 13 Weitere Dokumente für die Abwicklung des Dispositionsfonds der EUREGIO EGRENSIS (BY)
 - Abschließender Feststellungsbescheid
 - Anlage zum Verwendungsnachweis
 - Checkliste Beihilfeprüfung für Projekte aus Dispositionsfonds (Kleinprojekte)
 - Geschäftsordnung
 - Muster De-minimis-Bescheinigung
 - Muster De-minimis-Erklärung
 - Rechtsbehelfsbelehrung
 - Subventionserheblichkeit der Angaben des Antrags
 - Vergabevermerk freihändig
 - Vergabevermerk Verhandlungsvergabe
 - Verwendungsnachweis
 - Abschließender Prüfvermerk zum VN
 - Anlage für wiederholte Projekte
 - Auflistung der Unterlagen zur VN-Vorlage
 - Checkliste 1. Sichtung/Kurzprüfung Verwendungsnachweis
 - Checkliste Antragsprüfung
 - Checkliste Vor-Ort-Kontrolle
 - Hinweise zur Information und Kommunikation
 - Projektbericht
 - Übersichtsblatt: Bezahlte Rechnungen
 - Zuwendungsbescheid K (kommunale Antragsteller)
 - Zuwendungsbescheid P (andere Antragsteller)

- Anlage 14 Weitere Dokumente für die Abwicklung des Dispositionsfonds der EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn
1. Sichtung/Kurzprüfung Verwendungsnachweis
- Antragsprüfung
 - Auflistung der Unterlagen zur VN-Vorlage
 - Bewilligungsbescheid Dispo ANBest-K - Schlussbescheid
 - Bewilligungsbescheid Dispo ANBest-K - Vorläufiger Bescheid
 - Bewilligungsbescheid Dispo ANBest-P - Schlussbescheid
 - Bewilligungsbescheid Dispo ANBest-P - Vorläufiger Bescheid
 - Checkliste Beihilfeprüfung für Projekte aus Dispositionsfonds (Kleinprojekte)
 - Geschäftsordnung
 - Information und Kommunikation
 - Muster De-minimis-Bescheinigung
 - Muster De-minimis-Erklärung
 - Projektbericht
 - Prüfblatt Vorlage
 - Subventionserheblichkeit der Angaben des Antrags
 - Vergabevermerk
 - Wichtige Informationen für Antragsteller
 - Übersichtsblatt: Bezahlte Rechnungen

Impressum

Verwaltungsbehörde des Programms zur
grenzübergreifenden Zusammenarbeit
Freistaat Bayern – Tschechische Republik
Ziel ETZ 2014–2020

im Bayerischen Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Prinzregentenstr. 28
80538 München

Postanschrift
80525 München
Tel. +49 (0) 89 2162-0
Fax +49 (0) 89 2162-2760
poststelle@stmwi.bayern.de
www.stmwi.bayern.de

Stand

Mai 2021



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



**MINISTERSTVO
PRO MÍSTNÍ
ROZVOJ ČR**

